

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Kurtzer doch gründlicher Bericht/ Wie man sich gegen die gefährliche Seuche der Pest/ Durch Gottes Hülffe/ Nicht nur öffters præserviren/ sondern auch davon curiren könne

Prangen, Ernst Wilhelm

Hamburg, Anno 1711

VD18 90802403-001

[urn:nbn:de:gbv:45:1-480955](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-480955)

Kurzer doch gründlicher
Bericht /

Wie man sich gegen die gefährliche
Seuche der Pest /

Durch Gottes Hülffe /

Nicht nur öftters præserviren / sondern
auch davon curiren könne ;

Aus Liebe des Nächsten /

Zum Druck entworffen

Von

ERNEST WILHELM PRANGEN, Medi-
cinae Doctore, & Ditmarsiaë australis
Medico Ordinario.

Hamburg /

Gedruckt bey seel. Hinrich von Bierings Wittwe / Anno 1711.

3





Vorrede.

Geneigter Leser:

D S gleich / wegen Unterscheid derer Men-
schen Alter / Geschlecht / Temperament und
sonst / es eine wahre Unmöglichkeit ist / ins
gemein eine Methode vorschreiben zu können / nach
welcher ein jeder sich nicht nur vor der ansteckenden
giftigen Seuche der Pest präserviren / sondern
auch / da sie Gott über jemand sollte würcklich kom-
men lassen / sich davon selbst curiren könne; So
ist doch möglich / eine solche Methode zu ent-
werffen / nach welcher ut plurimum oder zum öff-
tern es glücklich geschehen kan und mag. Wel-
ches dann auch die Ursache / warumb eine Landes
Obrigkeit befiehet / daß zu der Unterthanen Nu-
tzen / welche alle mahl / insonderheit aber / bey
dergleichen schweren Läuften / keines Medici haab-
hafft werden können / eine geneneral Anleitung /
wie solchem Ubel begegnet werden möge / in öffent-
lichen Druck heraus gegeben werde. Wie dann
nicht weniger auch einem jeden redlichen Medico,
seiner Profession gemäß / befkömbt / dem Orte oder
Lande / wo er wohnet / zum besten / auch ungeheis-
sen /



Vorrede.

sen / ein gleiches zu thun ; Als wird Hans oder
Glaus Tadelgern nicht übel deuten / daß ich auch
mit diesem kurzen doch gründlichen Bericht / mei-
ner Schuldigkeit nach / umb meinem Nächsten /
so viel an mir ist / zu dienen / vors Licht trete. Doch
wird jederman aus nachfolgendem leicht ersehen /
daß hier die Absicht nicht sey / einen weitläuffti-
gen Tractat von der Pest zu schreiben / dann
derer schon gnug ediret, sondern nur in casum ne-
cessitatis einige Nachricht zu geben.

GOTT bewahre dieses Land und benachbahr-
te Dertter / wo es Ihm gefällig / / und lasse diese
wohlgemeinte Zeilen vergeblich entworffen seyn !.

Cap.





Caput I.

Respiciendum est ad illa, quæ communiter grassantur; Das ist: Man muß Achtung geben auff die Krankheiten/ welche gegenwärtig im Gange sind // sagt Hippocrates, und ein jeder vernünfftiger Medicus mit ihm. Dahero dann bey gegenwärtigen Zeiten/ da die Contagion der Pest / in benachbahrten Landen/ im Schwange gehet / man fleißige Achtung zu geben hat/ daß selbige bey uns auch nicht einreißen möge. Was die politische Vorsorge betrifft / gehöret solche hier eigentlich nicht her / sondern bleibet der hohen Obrigkeit heingestellt; doch wird mir verhoffentlich nicht übel gedeutet werden können // daß ich zu der Unterthanen Nachricht / und damit sie sich so viel eher darinn finden können / sage / sie bestehn hauptsächlich darinn :: Daß

1. Auf den Pässen des Landes Wachten gehalten/ und keine von verdächtigen Oertern kommende Persohnen eingelassen werden.

2. Alle umblauffende Bettler müssen gänzlich abgeschaffet / und arme nothdürfftige Leute / an einem gewissen Orthe / versorget werden. Daher

3. Zu annectiren / daß / da die Erfahrung leider gibt // daß an denen inficirten Orthen // allerhand loß, Gesindel

A. 3;

und

und Müßiggänger / welche entweder gar keine Profession, womit sie sich ernehren können oder wollen / haben / sich zusammen rottiren / stehlen / allerhand Mord und Todtschlag begehen / solche beyzeiten möchten aus dem Lande geschaffet / und zu gewissen Diensten employret werden.

4. Daß aller Handel und Wandel / insonderheit mit Wolle / Flachs / Hanff / Leinen und dergleichen Wahren / an verdächtige Orter / verboten werde.

5. Daß alle Unreinigkeit aus den Häusern und von denen Gassen / besonders von denen Brunnen geschaffet / und selbige mit einem wohl schliessenden Verdeck versehen werden. Wann aber die Contagion schon wirklich vorhanden / müssen

6. Alle öffentliche Zusammenkünfte / auff Begräbnissen / Hochzeiten / Kind = Tauffen / Nembtern und Gilden und dergleichen eingestellet werden.

7. Beyzeiten ein oder mehr Pest = Aerzte und Chirurgi bestellet werden / welche die Krancken besuchen / und nach Verordnung der Medicorum pflegen.

8. Gewisse Todten = Gräber angenommen werden / welche zu gewissen / denen Einwohnern bekandt gemachten / Stunden / die Todten begraben / damit so dann ein jeder sich zu Hause halten / und nicht darüber alteriret werden möge.

9. In denen inficirten Strassen muß Morgens und Abends / bey stillem Wetter / Feuer gemachet werden / von Ther = und Bech = Tonnen / worauff etwas Salpeter und Schwefel kan geworffen werden / umb die Luft in etwas zu reinigen. Sic Hippocrates universam à peste liberauit Græciam.

10. Alle inficirte Häuser / müssen so gleich gesperrt / und mit

mit einem gewissen Zeichen bemercket werden / jedoch / daß denen Krancken und Gesunden darinnen nothdürfftige Pflege und Unterhalt geschaffet werde.

11. Ist hoch nöthig daß gewisse Pest-Häuser angeordnet werden / welche / jedoch etwas / entfernt seyn müssen.

12. Es müssen die Becker keine verdächtige Personen vor ihre Ofens kommen lassen / so muß auch kein warm Brod ausgetragen werden; weils solches den Gift leichtlich annimmt.

Und was dergleichen Erinnerungen mehr seyn mögen.

Cap. II.

Diesem neast muß ein guter Haus-Vater zu seiner und der Seinigen Präservation im Vorrath haben / weilen niemand nüchtern ausgehen muß:

1. Ertliche Simplicia; als da sind Angelicken und Alland / Zittwer und Bibenel-Wurzel / guten Calmus / Lorbeeren / Wacholderbeeren / Citronen-Schalen / und dergleichen. Hievon kan das eine oder andere Morgends nüchtern / auch sonst genommen und gekäuet / aber NB. wieder ausgespien werden / wann die Contagion schon da ist; sonst aber niedergeschlucket werden. Die Ursache / warum man / zur Zeit der Contagion, die gekäueten Medicinen wieder auswerffen müsse / ist / weils die vergiftete Luft nicht nur das Geblüt selbst / sondern öfters zuvor die Salivam Oris, oder Speichel des Mundes inficirer und anstecket / welche dann wegen ihrer Schärffe öfters den Magen inflamiret, ja gar Pest-Beulen darin produciret, wie die Erfahrung gelehret.

2. Die des Vermögens sind / können sich zu eben diesem Zweck:

Zweck anschaffen / die Trochiscos Theriacales nobiles,
oder in deren Ermangelung nachfolgende Röchlein / wel-
che in Unterschiedlichen Contagionen gut befunden:

℞. Pulv. Rad. angelic.
enulæ

Bacc. Lauriana drachm: duas.

Croci Orient :

Myrrhæ elect:

Succin. præpar.

Terræ Sigillat: rub: ana drachmam unam

Theriacæ cœlestis Scrupulos duos

Olei dest: Citri.

Rutæ ana Scrupulum dimidium cum succi
Glycirrhizæ unciis VI. fiat pasta, è qua formentur
trochisci, Signentur, præservativ-Röchlein.

Und damit man sich wegen einerley Medicin keinen Eckel
zu wege bringen möge / kan Abwechslungs-weise / die con-
serva rosarum vitriolata, oder der Syrupus acetosifatis ci-
trigenommen werden; und zwar von dem ersteren ein paar
Quentlin/vom andern 1 Loth aufeinmahl. Dem beyzufü-
gen / daß von dem elixirio antipestilentiali Crollii, juxta
dispensatorium Haffniense paratum, gleichfals dann und
wann 20 Tropffen in Reiniſch Wein zu nehmen. Wie nicht
weniger der Spiritus Salis & nitri Dulcis zu 15 bis 20
Tropffen in Wein oder Bier zu gebrauchen. Jedoch ist hie-
bey nöhtig zu remarquieren / daß / wo möglich / ein Medicus
möge consuliret werden / weiln es bey jeder Pest und jedem
Menschen wegen ob angeführten Ursachen nicht passet / auch
die Dosis nicht allemahl gleich seyn kan. So ist auch / zur
Præservation, hier in Melldorff zu kriegen / Sal volatile Ale-
xite-

xiterium Oleosum; davon gleichfals nüchtern / und auch bey der Mahlzeit 20 bis 25 Tropffen in Wein zu nehmen. Wie dann auch nicht zu vergessen / daß zur Zeit der Pest höchst nöhtig sey / des Morgens histweilen einen Löffel voll Wein-Essig / oder welches noch besser eben so viel Pest-Essigs juxta dispensatorium Haffniense acetum bezoardicum genandt / zu trincken / und etwas Brod darauf zu essen. Sicuti quondam Sylvius fecit.

3. Werden in diesen Fällen auch allerhand præservirende Balsamb Amuleta oder Giffte-Schildlein / auch Räuch-Pulvere gebraucht : Der Balsam kan seyn / der ordinaire Balsamus Apoplecticus Crollii, Salviæ, Ruthæ, oder Antipestilentialis Timæi von Süldenley; jedoch / daß Moschus und Ambra darin ausgelassen werde / nach der Meinung des Weltberühmten Helmontii, so auch zulänglichem Grund hat. Was die Amuleta betrifft / ist denen alle Wirkung nicht abzuschlagen / insonderheit da jetzt genandter von Helmont bezeuget / daß ihme ein Chirurgus, Namens Guardiola, welcher in der damaligen Belägerung von Ostende / die Aufsicht über das Lazareht gehabt / glaubhafft berichtet / daß er mit einem Stück hoch rohten Born oder Agtstein (Succini) sich 3. Jahr von der Contagion præserviret : daß also auch dieses Loco Amuleti zu recommendiren seyn wird. Sonst kan auch ein jeder sich folgenden / so Paulus Barbette, welcher in unterschiedlichen Contagionen mit gewesen / vorschläget / bedienen / nemlich:

Rec. Magnet. arsenical. Drach. ʒ. i.

Gumm: Benzoës q. s. Misce, fiat rotula

Majuscula, cum syndone rubro obducenda.

oder: Rec. Cinnab. nativ. Succini ppt. ana drachm. dinid.

Gumm. tragacanth. alb. in aq rosar. q. s. soluti. fiat l. 2.

rotula, syndone obducenda. S. Giffte-Schildlein.

und dergleichen mehr; quamvis hic etiam aliquid dandum sit

3

fit



Et opinioni. Die Rauch-Pulver hierzu werden ordinair gemacht aus Weyrrauch / Mirrhen / Bornstein / Lorbeern und dergleichen / womit Morgens früh / auch sonst offters des Tages / das ganze Haus durch / auf glühende Kohlen oder heiße Pfannen geworffen / geräuchert wird; daß also hiebey wenig zu erinnern. Auch recommendiret Clariff: Diemerbræck den Tobacks-Rauch sehr / und saget / daß er in der damahligen Niinwegischen Pest sich damit præserviret habe; wie nicht weniger obgedachter Barbette, ob er gleich kein Liebhaber davon zu seyn saget / dennoch diß Mittel in seine in Tractatu de peste anrühmet. Auch ist der seel. Herz Joh. Jacob Waldschmidt / weyland hochberühmter M. D. und Professor zu Marburg in einer Disputation scrutinium pestis rubriciret, derselben Meinung.

4. Ist wol zu mercken / daß man vorher ehe die Contagion einreisset / seinen Leib durch ein gelindes Laxativ, reinige / welches folgende meine Pillen seyn können / so ich Pilul: polychrest: nenne:

Rec. Aloë succotrinæ uncias duas:
Myrrh. rub. pulv.
Succini præp. ana drachm. duas
Therebinth. venet. drachm. unam
Infusi mineral. drachm. duas
Syrup. Cort. citri q. s. fiat L. a. massa.

Pilul. è drachma una Formentur No. 40. Sign. Laxir-Pillen.
Hiervon kan eine erwachsene Person / Abends um 7 Uhr / 9. in einen Löffel voll Bier nehmen / sie wircken den folgenden Morgen ganz gelinde / treiben auch den Urin / und hindern dem Schlasse nicht; sind auch so gelinde / daß eine schwangere Frau selbige ganz sicher / auch zu anderen Zeiten / gebrauchen kan. Und kan dieses drey auf einander folgende Tage continuiret, hernächst alle Wochen 2 mahl. ob angerühmtes Salvolatile alexiterium Oleosum zur Emendation des Geblühts und sonst gebrauchet werden.

5. Ist hiebey noch zu erinnern/ daß man ja zur Zeit der Contagion keine Purgantia gebrauchet/ weiln dieselben übel ärger machen; Wie ich dann wegen der Vomitorien, zu der Zeit zu gebrauchen/ gleicher Meinung bin; Auch keine Aderlass/ ohne die höchste Noth/ und Vorwissen eines vernünftigen Medici, vornehme; weiln dadurch die Kräfte geschwächt/ und das Gift so viel leichter eindringen kan; auch die Erfahrung gelehret/ daß solche Patienten/ denen in dieser Kranckheit die Ader geöffnet worden/ fast alle gestorben. Was die Fontanellen betrifft/ müssen diejenigen/ welche sie haben/ solche nicht zugehen lassen/ weiln observiret, daß dadurch viele conserviret worden.

6. Die allerbeste Präservation aber ist/ auff Gottes gnädige Hülffe und Beystand feste trauen/ und daher einen fröhlichen Muht fassen/ aber ja nicht kleinmühtig und verzagt seyn: Auch da es eines Ambt oder Gelegenheit leidet/ bald und weit davon reisen/ und langsam wieder kommen/ nach dem bekandten Vers:

Mox, procul & tardè, cede, recede, redi.

Cap. III.

Wann aber jemand unvermutend mit Gräsen der Haut oder Frost des ganzen Leibes/ hernach mit Hitze und Angst des Hertzens überfallen worden/ überdem sehr kleinmühtig und verzagt ist/ und daher sich der Infection besorget; muß derselbe

1. Ohne allen Verzug einnehmen nachfolgendes Träncklein/ so Paulus Barbert öfters mit grossem Nutzen gebrauchet zu haben meldet:

Rec. Antimonii diaphor. Scrup. I.

Sal Scordii,

Rutæ ana scrup. dimidium

Aq. prophylact, Sylvij & Barb. Unciam Unam

℞ 2

Fuma



fumariæ Unciam unam & dimidiam;

Julap. Rosar Unciam unam.

Sign: Schweiß-Träncklein auf einmahl.

Hiermit wohl schwitzen / und mit warmen Tüchern sich wohl abtrocknen lassen / auch solches innerhalb 24 Stunden 6 mahl einnehmen / damit der Safft völlig heraus komme. Auch kan man allemahl einen warmen trocknen Tuch auf die Brust legen / umb den Schweiß darin aufzufangen / damit das Hembd nicht all zu naß werden möge / auch man dadurch wurde genötiget seyn / ein ander Hembd zu nehmen / welches sich doch in die er Kranckheit nicht woll thun läset. Damit auch die Kräfte so viel möglich bey behalten bleiben / muß dem Patienten allemahl / nach geendigten Schweiß / eine gute Fleisch- oder Krafft-Suppe gegeben werden; die aber des Vermögens nicht sind / müssen warm Bier nehmen. Sonst kan auch dieses / welches vollkommen die Wirkung hat / gebrauchet werden.

Rec. Antimonii diaphor: scrup. dimid.

Theriac: cœlest: gr. vj. mē: ℥. pulvis.

S. mit warm Bier / oder / welches besser / mit folgender Mixtur zu nehmen / und damit zu schwitzen; welches gleichfals öftters zu wiederholen. Wann jedesmahl das Schwitzen bald vorbey / müssen dem Patienten noch 2. bis 3. Löffel voll von dieser Mixtur gegeben werden:

Rec. Aq: C.C. citrat.

Cinamomi buglossat:

Scordii ana Uncias IV.

Træ bezoard. Mich: drachm: Unam

Syr: acetositat: citri unciam Unam

MDS: Mixtur.

Hieselbst kan ich auch des Aceti antimonii, per se, absq; additione alicujus acidi gemachet / nicht vergessen / dann solches zu 2 Quentn / in Aqua Scordii 2 Loth / genommen / grosse Wirkung thut.

2. Wann nun der Patient/nach dem Gebrauch voriger Medicinen, wohl geschwitzt/die Hertzens-Angst abgenommen/ der Puls stärker worden/ ist an einer glücklichen Cur nicht zu zweiffeln; doch das selbige/ so dann/noch auf einige Tage continuiret werde. Da dann fleißig der Spir: Sal: dulcis, auch Spiritus Sulphuris, zu 15 Tropffen / in einem convenienten Vehiculo, als Caneel-oder Cardobenedicten-Wasser / zunehmen. Wie nicht weniger vorhergenandter Pest-Eßig/ alsdann auch/ gebrauchet werden kan.

3. Was die Symptomata oder Zufälle betrifft/ so pflaget öfters ein starcker Durchlauf/ja wol gar die rohte Ruhr sich bey dieser Seuche mit einzufinden; welchem Ubel zu begegnen/ bey Zeiten öfters etwas Diascordium, mit einer terra Sigillata vermischt / muß eingenommen werden. Wie dann die Theriaca coelestis hierzu sonderlich dienlich/ und bewährt befunden worden; Und muß der Krancke sich alsdenn vor vielen Trincken hüten/ auch keine acida brauchen. Hic non multa, sed multum. Eusserlich ist diese Salbe/ den Leib damit zu schmieren/ gut.

Rec. Ol: nuc: moschat: exp. Theriac: rec: ana drachmas duas.
Olei Cydon: q. s. ff. unguentum molle. Dejectio excrementorum super caput mortuum Vitrioli, famam non sustinet.

4. Gegen die Ubelkeit und das Erbrechen/wann solches von einer Pest-Beule oder Entzündung des Magens herrühret/ ist fast alle Hülffe vergeblich; sonst aber werden hierzu saure und etwas herbe Sachen gebrauchet: als Syrup von Johannis-Beeren/Barberitzen/Citronen und dergleichen/ mit welchem jedoch/nachdem die Umstände sind/ bißweilen ein oder zwey Gran Laudani Opiati oder ein Scrupel Diascordium vermischt werden müssen. Eusserlich mit jetzt gemeldter Salbe/die Segend des Magens zu schmieren.

5. Wieder die Herzens-Angst und Ohnmachten/
auch Herzklopfen/werden gleichfals acida, sed spirituo-
sis aromaticis mixta gebrauchet/ ex. gr.

Rec. Elix. Vitæ Matth: Uncias duas
Spir: Salis Dulcis. Scrupul: unum, MDS.

Oder auch Pulveris Bezoardici Anglici Scr: ij. in Kaneel-
Wasser zu nehmen; jedoch das Ambra in der præparation
ausgelassen werde. So ist Pulv: Rub: Pannon: auch gut/
aber daß gleichfals die Lapides pretiosi & folia auri, so
überflüssig und unnütz/ davon bleiben.

6. Gegen die Hitze und starcken Durst/werden gleich-
fals saure Mittel gebrauchet; als Spiritus Salis & nitri Dul-
cis, Spiritus Sulphuris u. dgl. Wie auch das nitrum Anti-
monii hierzu sehr dienlich in ordinairen Getränck genömen.
Item, nitrum cum Sulphure præp: welche auch mit weniger.

7. Zum Hauptweh/darauf öfters folgenden Raserey
und Schlasslosigkeit können adhibiret werden/ doch daß
selbige allemahl mit Schweistreibenden Medicinen ver-
mischt seyn. An statt Biers kan man auch einen hierzu dien-
lichen Trancck kochen lassen/von Gersten mit Wasser/worzu
ein paar Quent in Tormentile un Sauerampfer Wurzeln/
geraspert Hirschhorn 2 Loth/ und eine zerschnittene Citrone/
gethan werden müssen. So kan man hiebei äusserlich/ auch
ein Epithema oder Umbschlag/von Rosenwasser mit Flieder-
Esig vermischt/ warm appliciren. Sonst bedarff man die
ersten 2. oder 3 Tage/wegen Mangel des Schlaffs/ nicht be-
sorgt seyn; weiln alsdann vielmehr nöhtig/wo es die Kräfte
zulassen/den Schlaf zu stöhren. Und was dergleichen Zufälle
mehr seyn mögen/ so jedoch alle durch obangeführte Mittel/
wenn sie ordentlich gebrauchet werden/gehoben werden kön-
nen; weiln selbige auf die Ursache der Kranckheit gerichtet/
also

also deren Wirkung oder Zufälle auch nothwendig heben müssen: doch wird einem jeden hiebey gerathen / wo es möglich / wegen vieler vorfallenden Umstände / einen erfahrenen Medicum zu consuliren. Wie man auch nicht Ubel deuten wird / daß ich des berühmten Electuarii Orvietani und dergleichen ungewissen Compositionen nicht gedacht. Zumahlen ich Chordam St. Francisci, als ein nothwendiges prætensum ingrediens, in keiner Apoteke zu finden weiß. vid. Helmontii Aurora Medicinæ.

Caput IV.

1. Diefem negst sind noch zu berühren übrig / die bey dieser Seuche sich zu eräugenden Flecken und Beulen / Bubones, Carbunculi seu Anthraces genandt; Wann aber die Flecken sich durch innerliche Schweifstreibende Mittel / derer vorhin schon gedacht / zulänglich heben lassen / gehe ich selbige alhie vorbei; Deme es jedoch gefällig / kan Wein mit etwas Camphor und Theriac vermischt / und warm gemacht / mit einem Tüchlein darin geneht / öfters überlegen.

2. Was die Pest-Beulen (Bubones) betrifft / müssen selbige / wo möglich / zertheilet werden; wo solches aber nicht glücken will / müssen sie zur Erweiterung gebracht / geöffnet und geheilet werden. Zu dem ersten Zweck kan das Emplastrum diachylon cum Gumm. oder ein Cataplasma von Theriac mit pulverisirten Gentian-Wurzeln vermengt / gebraucht werden / doch daß zuvor die Beule mit dem Oleo Cornu cerni rectificato bestrichen sey. Wo aber grosse Schmerzen darinn vorhanden / ist nicht besser / als ein Cauterium Actuale. so gleich zur Hand genommen / da mehr Furcht als Gefahr bey ist / auch sicherer und geschwinde Hülffe davon zu erwarten. Wo sie aber zur Suppuration gehet / ist das sicherste / mit einem Lancet selbige zu öffnen / weiln die Materie so viel geschwinde heraus kömmt / als durch ein adhibirtes Ruptorium. Diß kan folgendes seyn:

Rec. Caustici lunar. scrupul. unum,

Ung. digest. q. s. oder:

Das allgemeine / von ungelöschten Kalk oder schwarzer Seiffe gemacht.

Die Reinigung und Heilung geschieht bekandter massen / durch den Balsamum Sulphuris Therebinthinatum oder Anisatum mit Theriac vermischt / und Überlegung des Emplastri diapompholygos oder des gleichen; doch muß mit der Consolidirung nicht zu geschwinde verfahren werden / weiln durch die Oeffnung viel Böses ausfließet.

3. Der Carbunculus oder Anthrax wird auf selbige Arth curiret; nur weiln dieser ordinair weiter um sich greiffet / ist nöthig / daß man bald

Ung.

Anfangs mit dem Oleo oder Butyro Antimonii einen Strich daherum mache / auch oben damit bewische; da sich dann bald eine Eschara finden wird / welche durch Auflegung des Emplastri Arsenicalis, so Barbett in seinem Tractat von der Pest beschreibet / sich von gesundem Fleische absondert / und als dann / wie vorhin gesagt / die Heilung geschehen kan: welche jedoch gleichfalls nicht zu acceleriren.

Es wollen zwar von vielen hierzu Cucurbitulæ oder Scarificationes angerühmt werde; wañ ich aber keine zulängliche Raisons noch Experience finde / suspendire billig mein iudicium davon; Salvo interim aliorum.

Cap. V.

Was die Curam diæticam betrifft / ist davon im ersten Capittel etwas gemeldet / nemlich / daß man

1. Die Luft so viel möglich durch räuchern und offnes Feuer reinigen müsse; da ein jeder / der des Vermögens ist / auch in seinem Hause hell brennendes Feuer machen kan.

2. Die Speisen und Franck anlangend; sind die besten Speisen / frisch / aber nicht gesalzen oder geräuchert / Fleisch / von Kälbern / Ochsen / Hühnern und dergleichen; desgleichen deren Suppen mit Cichorien und Hasber-Wurzeln oder Porrey zubereitet. Wie nicht weniger ein frisch Ey gut ist. Endivie / Saurampffer / Lactuc, Quitten / Limonien und Pommeranzen / auch andere säurliche National-Äpfel können wohl gebraucht werden. Wie auch eingemachte Cappern und Wallnüsse; gut starck Bier / nebst einem Glas Reinißch Wein / nach eines jeden Vermögens / sind halbe Medicinen, ad hilaritatem non ebrietatem usque getruncken. Brandtwein muß nur von alten und kalter Complexion Leuten getruncken werden; worzu jedoch umb mehrer Sicherheit willen eglische Tropffen Salis vol: alexiterii können gegossen werden.

3. Ist auch zur Conservation nichts bessers / als ein fester / standhafter und frölicher Muht; hingegen nichts schädlicher als Furcht / Schrecken und Kleinmütigkeit. Daher öfters observiret worden / daß jene mehrens theils davon befreyet bleiben; diese aber der Contagion nicht entlauffen. Die übrigen passionen, wird ein jeder nach seinem Verstande maßigen. Wie dann auch dieses von schlaffen und wachen / u. dgl. mehr / zu verstehen.

Im übrigen wolle Gott / da er die Contagion über uns auch solte verhängen haben / diese Wohlgemeinte Anleitung / und darin vorgeschlagene Medicamenten / als deren Urheber er selbst ist / zu seines Nahmens Ehre / und der Bedürfftigen Nutzen / aus Gnaden wohl anschlagen lassen! Dañ

Ni Deus adfuerit, viresque infuderit herbis,
Nil te Dictamnus, nil Panacæa juvant.